



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt



BEREICH FREIRAUM – STRATEGISCHE FREIRAUM- PLANUNG

Impressum

Bereich Freiraum – Strategische Freiraumplanung

Redaktion: Stadtplanungsamt, Bereich Freiraum

Layout: diff. Kommunikation AG, Bern

Abbildungsverzeichnis:

- Titelseite: © Bern Welcome
- Plan aus STEK: Stadt Bern / Urban Catalyst studio, Berlin
- Plan aus Freiraumkonzept: Stadt Bern
- Masterplan Viererfeld - Mittelfeld: Stadt Bern / Amman Albers StadtWerke Architektur und Städtebau, Raderschallpartner Landschaftsarchitekten, Huggenbergerfries Architekten, Basler & Hofmann Verkehrsplanung
- Zielraum Stadtraum Bahnhof: Stadt Bern / Aebi & Vincent Architekten, Roduner BSB + Partner, Maurus Schifferli Landschaftsarchitekten
- Skizze Chantier Bethlehem West: Stadtplanungsamt
- Kartengrundlage: Relief PK25 © swisstopo
- NEK Ausserholligen Mitte: Stadtplanungsamt / Bryum Landschaftsarchitekten, Basel
- Aussenraumkonzept Überbauungsordnung Warmbächliweg: Stadt Bern

Erscheinungsjahr. 2022

Kontakt

Stadt Bern

Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt, Bereich Freiraum

Zieglerstrasse 62, Postfach, 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10

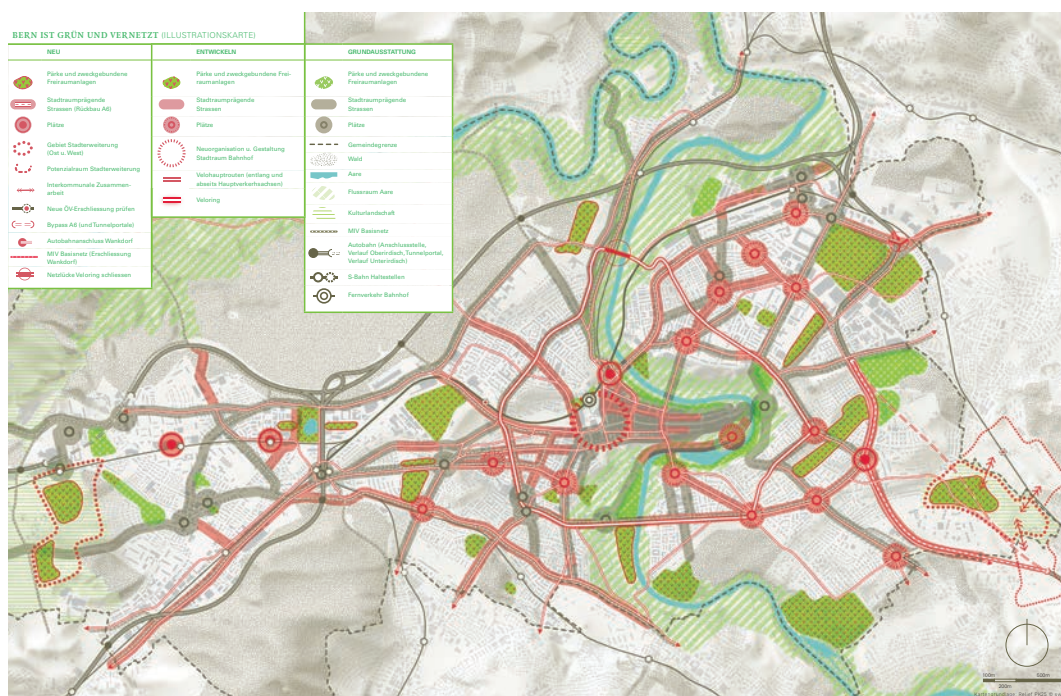
stadtplanungsamt@bern.ch

<http://www.bern.ch/stadtplanung>

Bereich Freiraum – Strategische Freiraumplanung im Stadtplanungsamt Bern

Die Stadt Bern zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität aus. Um diese zu erhalten, zu fördern und weiter zu entwickeln, bedürfen die Freiräume besonderer planerischer Aufmerksamkeit. Das Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 (STEK 2016) zeigt, wie sich die Stadt künftig räumlich weiterentwickeln soll. Dabei steht eine Siedlungsentwicklung nach innen im Vordergrund. Deren Erfolg hängt wesentlich davon ab, ob auch in Zukunft genügend und qualitativ hochwertiger Freiraum zur Verfügung stehen wird.

Das Stadtplanungsamt der Stadt Bern geht von einem ganzheitlichen Verständnis von Stadtplanung aus. Es wägt die Chancen und Grenzen der Siedlungsentwicklung nach innen sowie die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche sorgfältig ab. So entstehen qualitativ hochwertige Lebensräume für alle, die in Bern leben, arbeiten oder zu Besuch sind.



Handlungsfeld «Bern ist grün und vernetzt» des Stadtentwicklungskonzeptes 2016 (STEK 2016)

Bereich Freiraum: Wer wir sind

Der Bereich Freiraum des Stadtplanungsamtes ist in der Stadt Bern für die strategische Freiraumplanung verantwortlich. Er besteht aus einem interdisziplinären Team aus den Disziplinen Landschaftsarchitektur, Städtebau, Raumplanung, Geografie und Ökonomie. Dieses setzt sich mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der strategischen Freiraumplanung auseinander. Im Fokus stehen arealübergreifende Umstrukturierungsgebiete sowie grössere Arealentwicklungen und deren Freiräume im umfassenden Sinn. Ziel ist es, die stadträumliche Qualität unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und abgestimmt auf die Bedürfnisse von Mensch und Umwelt zu erhalten und fördern: Es geht um die städtebaulich sinnvolle Anordnung von genügend öffentlichen, halbprivaten und privaten Frei- und Grünräumen, um die Sicherstellung ihrer vielfältigen Funktionen als nutz- und aneignbare Räume, aber auch um ihre Bedeutung für Stadtökologie und -klima.

Unser konkreter Auftrag

Der Bereich Freiraum ist mit der strategischen Planung der unbebauten Flächen innerhalb der Stadtgrenzen beauftragt. Er erstellt auf strategischer Ebene behördenverbindliche und wegleitende Konzepte oder Sachplanungen und arbeitet an der Erstellung von Richtplänen mit.

Er sichert die notwendigen Funktionen und Qualitäten des Aussenraums in Partizipationsprozessen, qualitätssichernden Verfahren und grundeigentümergebundenen Planungen. Er arbeitet dabei auf verschiedenen räumlichen Massstabsebenen – von der regionalen und gesamtstädtischen Ebene, über die Stadtteile bis hin zur Quartiers- und Arealebene. Damit wird eine quantitative und qualitative Sicherung der Freiräume auf dem Stadtgebiet Bern erreicht.

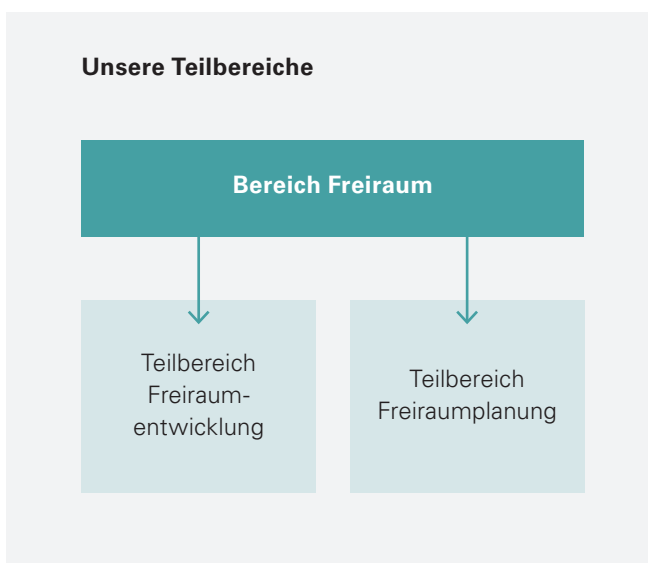
Wer unsere Ansprechpartner sind

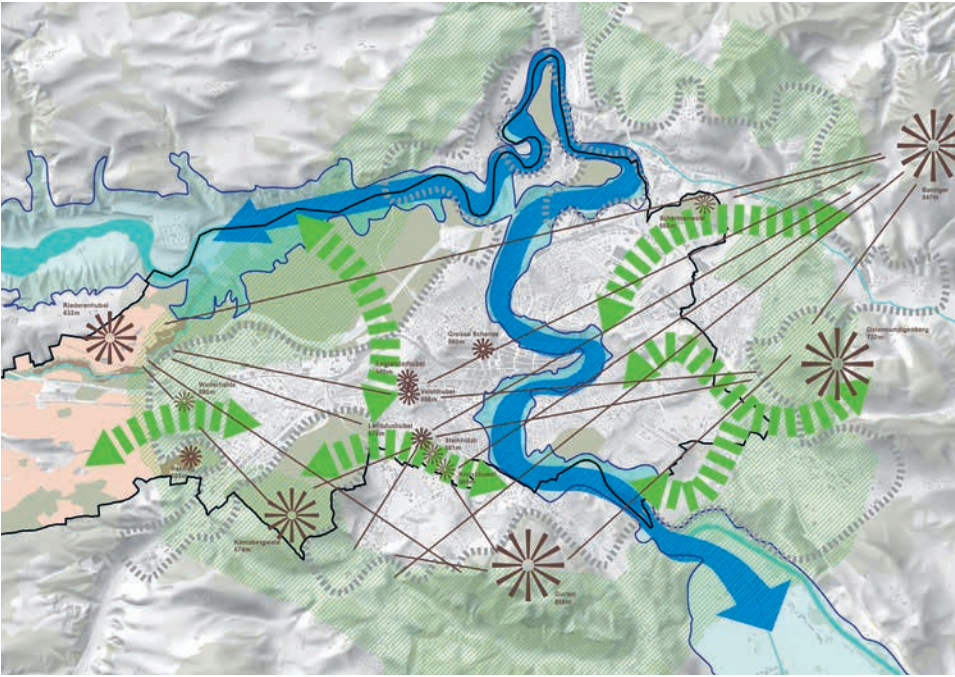
Für die Belange der strategischen Freiraumplanung in der Stadt Bern begleitet und berät der Bereich Freiraum interne und externe Stakeholder:

- Politik, insbesondere Gemeinde- und Stadtrat
- Planungsbüros, Auftragnehmende und Quartierorganisationen
- Verbände und Umweltorganisationen
- private und öffentliche Bauherrschaften, Investorinnen und Investoren
- städtische Dienstabteilungen, insbesondere Verkehrsplanung, Stadtgrün Bern, Tiefbauamt, Bauinspektorat, Immobilien Stadt Bern, Hochbau Stadt Bern
- kantonale und regionale Behörden

Wie die Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung funktioniert

In der Stadt Bern befassen sich verschiedene Direktionen und Abteilungen auf unterschiedlichen Massstabsebenen mit der Planung, Entwicklung, Gestaltung und Projektierung von Freiräumen. Für die städtischen Dienstabteilungen erarbeitet der Bereich Freiraum im Sinne von Stadtraumkonzepten Nutzungs- und Entwicklungskonzepte (NEK) und Vorstudien. Diese bilden dann die strategisch-konzeptionelle Basis für die Freiraumplanung bei stadtraumprägenden Strassen und Plätzen und die Entwicklung städtischer Grundstücke. Die Mitarbeitenden des Bereichs begleiten auch Vorstudien und Wettbewerbe für zweckgebundene Freiräume wie beispielsweise Schul- und Sportanlagen, Freibäder, Familiengärten oder Friedhöfe.





Übergeordnete Freiraumstruktur im Freiraumkonzept



Freiraumplanung auf Ebene Stadtteil (Masterplan Viererfeld/Mittelfeld)



Zielbildvariante für den Stadtraum Bahnhof

Teilbereich Freiraumentwicklung

Der Teilbereich Freiraumentwicklung ist für die Erarbeitung von Freirauminhalten im Rahmen von strategischen Planungen, Sachplanungen und Konzepten auf gesamtstädtischer Ebene verantwortlich. Bei übergeordneten Planungen, wie Agglomerationsprogrammen oder regionalen Richtplänen, hat er gegenüber dem Gemeinderat eine fachlich beratende Funktion.

Der Teilbereich begleitet Chantierplanungen, Quartierplanungen und Entwicklungsschwerpunkte (ESP). Die Entwicklungsschwerpunkte Wankdorf, Ausserholligen und Bahnhof Bern sowie die im STEK 2016 definierten zwölf Chantiers sind prioritäre Gebiete der Innenentwicklung. Bei deren Aufwertung, Umnutzung und Verdichtung stellt die Entwicklung der Freiräume ein zentrales städtebauliches Element dar.

Stehen Areale oder auch grössere Gebiete vor einer Entwicklung oder Umstrukturierung, erarbeitet der Bereich in einem ersten planerischen Schritt im Sinne von Stadtraumkonzepten sogenannte Nutzungs- und Entwicklungskonzepte Freiraum (NEK). Ein NEK dient als strategische Grundlage für die Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe, für Masterpläne bis hin zu Überbauungsordnungen und für die weitere Projektierung.

Der Bereich Freiraum deckt dabei die Aspekte Freiraumstruktur, Freiraumnutzung und Stadtökologie ab. Er betrachtet öffentliche, halbprivate und private Bereiche des Freiraums integral und entwickelt sie unter Einbezug der künftigen Nutzenden sowie weiterer Interessenvertretenden. Dazu führt er kooperative Planungen und Partizipationsprozesse durch und sorgt für die Einbindung der Quartierkommissionen in die verschiedenen Planungen.



Ausschnitt aus einem Nutzungs- und Entwicklungskonzept (NEK Freiraum Ausserholligen Mitte)

Produkte

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland (Mitarbeit); STEK 2016; Freiraumkonzept der Stadt Bern; Infrastrukturversorgung (Teil Freiraum); Aareiraum-Planung; Spielplatzplanung; Quartierplanungen Stadtteile II-VI; Richtplan ESP Ausserholligen; Chantier Bethlehem West; NEK Freiraum Ausserholligen Mitte; NEK Freiraum Vierfeld / Mittelfeld

Produkte

Investoren- und Projektwettbewerb Wohnsiedlung Mutachstrasse und Stadteilpark Holligen Nord; Ideenwettbewerb Gaswerkareal; Machbarkeitsstudie Goumoënsmatte; Testplanung Wankdorf City; Aussenraumplan UeO Schwarztorstrasse / Brunnmattstrasse (Meinen-Areal); Aussenraumkonzept UeO Warmbächliweg; Grundordnungsrevisionen



Ausschnitt aus einem Aussenraumkonzept (Überbauungsordnung Warmbächliweg)

Teilbereich Freiraumplanung

Der Teilbereich Freiraumplanung ist verantwortlich für die quantitative und qualitative Sicherung des Freiraums in der baurechtlichen Grundordnung, bei Arealentwicklungen und in Planerlassverfahren.

Die baurechtliche Grundordnung der Stadt Bern legt die kommunalen Bauvorschriften grundeigentümerverbindlich fest und ergänzt das übergeordnete Recht. Für den Freiraum sind in der Grundordnung insbesondere die Einordnungs- und Gestaltungsvorschriften, die Zonen im öffentlichen Interesse sowie die Schutzvorschriften für die Sicherheit, die Aretalhänge und die öffentlichen Baumpflanzungen relevant. Der Bereich Freiraum ist für die Umsetzung der freiraumrelevanten Themen im Rahmen der laufenden Planungsgeschäfte wie auch der laufenden Grundordnungsrevisionen verantwortlich. Bei Arealentwicklungen, beispielsweise für Wohnbauprojekte oder zweckgebundene Freiräume, begleitet der Bereich Freiraum qualitätssichernde Verfahren, Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Masterplänen.

Zur Sicherung der freiraumplanerischen Qualität erarbeitet der Bereich Freiraum im Rahmen von Planerlassverfahren neben den Aussenraumvorschriften insbesondere Aussenraumpläne oder Aussenraumkonzepte. Dies betrifft beispielsweise Zonen mit Planungspflicht (ZPP), Zonenpläne (ZP) oder Überbauungsordnungen (UeO).

Bei geplanten Bauvorhaben prüft der Bereich Freiraum, ob die freiraumplanerischen Vorgaben aus den übergeordneten Planungsinstrumenten umgesetzt wurden. Ebenso prüft er den Umgebungsgestaltungsplan auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Hierbei interessiert insbesondere die Gestaltung der privaten Vorgärten, weil sie das Ortsbild stark beeinflusst. Der bewilligte Umgebungsgestaltungsplan bildet die verbindliche Grundlage für die Bauausführung und abschliessende Qualitätskontrolle.

